

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 23. August 2000

1355. Schriftliche Anfrage von Balthasar Glättli betreffend Flughafen Zürich, Fluglärm. Am 28. Juni 2000 reichte Gemeinderat Balthasar Glättli (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/312 ein:

Der Flughafen Zürich hat eine zentrale Bedeutung für den Wirtschaftsstandort der Region und der Stadt Zürich. Wenn nun Verselbständigung und moderne Strukturen, die für die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Flughafenwettbewerb unabdingbar sind, Folgen derart zeitigen, dass sich in der normalhörenden Bevölkerung Klagen und Beschwerden über Gebühr häufen, und somit die von alt Regierungsrat und SAir VR-Präsident Honegger angemahnte Solidarität der Bevölkerung mit den Flughafenbetreibern nicht abzeichnet, ist es angezeigt, auch in der Stadt Zürich wirkungsorientierte Gegenmassnahmen ins Auge zu fassen.

Es wäre für den Stadtrat möglicherweise an der Zeit zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Kanton und Bund der Verkauf von Häusern und Eigentumswohnungen sowie die Vermietung von Wohnungen in Zürich Nord an schwerst Hörbehinderte anstelle der jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner gefördert werden kann.

Die oben angeregte Steuerung der Bevölkerungsstruktur würde zur Vermittlung der Interessen von Wirtschaftsstandort und Bevölkerung und der Schaffung einer winwin-Situation beitragen. Dies liesse sich etwa mit einer Informations- und Motivationskampagne oder über eine städtische Tauschbörse für Immobilien und Mietwohnungen realisieren. Im Sinne einer Übergangsmassnahme könnte auch geprüft werden, wie weit die Gratis-Abgabe von Ohrpfropfen einzelnen vorausschauenden Gewerbetreibenden vorbehalten bleiben muss.

Vergleichbare Massnahmen wurden z.B. schon von Bürgermeister Carty Finkbeiner aus Toledo (Ohio) für einen fruchtbringenden Umgang mit zunehmenden Klagen über den Fluglärm vorgeschlagen. Die Stadt Zürich soll solch fortschrittliche Lösungen ebenfalls ernsthaft prüfen, um auch in dieser Hinsicht dem Wettbewerbsrückstand auf die USA begegnen und die Greater Zurich Area als Wirtschaftsraum konkurrenzfähig zu erhalten.

Der Stadtrat würde mit der Prüfung eines solchen Schrittes seiner eigenen Erkenntnis in Beantwortung einer Interpellation vom 16.9.1998 folgen, in der er schreibt, dass «Lärm (...) in erster Linie ein Wahrnehmungsphänomen ist». Wenn schon eine Reduktion des Fluglärms aufgrund von Wirtschaftsförderungsüberlegungen nicht realisiert werden kann, liegt es doch auf der Hand, wenigstens die Wahrnehmung dieses Lärms zu minimieren – ganz im Sinne der Anwohnerverträglichkeit. Die Frage, die sich heute stellt, und die ich demzufolge den Stadtrat zu beantworten bitte, lautet doch ganz eindeutig:

Welche Anwohnerinnen und Anwohner können unserem Flughafen zugemutet werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat investiert seine Zeit und Kraft lieber in engagierte Verhandlungen mit Bund, Kanton, Flughafen AG und anderen Gemeinden, damit die Region Zürich auch in Zukunft für **alle** Anwohnerinnen und Anwohner zumutbar bleibt, als dass er sie in die Beantwortung von wortreichen, aber letztlich wenig sagenden Schriftlichen Anfragen verschwendet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner